

Merkblatt für Rentenbezüger (bitte aufbewahren)

Wichtige Informationen zur Meldepflicht

Die Personalvorsorgestiftung der Feldschlösschen-Getränkegruppe ist auf aktuelle Daten Ihrer Versicherten angewiesen. **Änderungen, die sich ergeben, müssen uns gemäss Versicherungsreglement stets unverzüglich mitgeteilt werden.** Die Beachtung dieser Meldepflicht ist für Sie nicht zuletzt deshalb wichtig, weil zu viel ausbezahlte Renten – falls Sie Ihrer Meldepflicht nicht rechtzeitig und vollständig nachkommen – der Personalvorsorgestiftung der Feldschlösschen-Getränkegruppe zurückbezahlt werden müssen.

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen Überblick über die Änderungen, auf die sich die Meldepflicht bezieht:

- **Adressänderungen**
- **Änderung der Bank- oder Postverbindung**
Die Rentenzahlung erfolgt in der Regel am 4. Werktag des Monats. Veranlasst wird die Überweisung jedoch bereits am Ende des Vormonats. Eine Änderung der Bank- oder Postverbindung muss bis spätestens am 20. Kalendertag des Vormonats gemeldet werden, damit sie für die nächste Rentenzahlung berücksichtigt werden kann.
- **Todesfälle, Änderungen des Zivilstands (Heirat, Scheidung) und Geburten**
- **Änderungen des Kinderrentenanspruchs**
Unterbrüche oder die Beendigung einer Ausbildung bei über 18-Jährigen müssen uns mitgeteilt werden.
- **Änderungen von Versicherungsleistungen Dritter**
Bezüger und Bezügerinnen von Invaliden- oder Hinterlassenenrenten müssen der *Personalvorsorgestiftung der Feldschlösschen-Getränkegruppe* Wegfall, Änderungen oder neue Taggeld- oder Rentenansprüche bei der Eidgenössischen Invalidenversicherung oder anderen Sozialversicherungen (z.B. Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung) melden.
- **Änderung der Erwerbstätigkeit**
Bezüger und Bezügerinnen von Invalidenrenten müssen der *Personalvorsorgestiftung der Feldschlösschen-Getränkegruppe* die Aufnahme oder Aufgabe einer Erwerbstätigkeit sowie die Änderung des Beschäftigungsgrades oder des Lohnes mitteilen.
- **Wegzug ins Ausland**
Falls Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlagern, benötigt die *Personalvorsorgestiftung der Feldschlösschen-Getränkegruppe* eine Abmeldebestätigung der bisherigen Wohngemeinde, eine Passkopie und die neue Adresse im Ausland. Abhängig vom neuen Wohnsitzstaat und von Ihrer Staatsangehörigkeit kann sich der Rentenanspruch verändern (Abzug der Quellensteuer).

Wir bitten Sie zu beachten, dass wir Änderungen nur von Ihnen als versicherter Person entgegennehmen dürfen und auch nur Ihnen persönlich Unterlagen zustellen können. Wenn Sie wünschen, dass einer anderen Person Auskünfte erteilt oder Unterlagen zugestellt werden dürfen, müssen Sie der Personalvorsorgestiftung der Feldschlösschen-Getränkegruppe eine von Ihnen unterschriebene Vollmacht zukommen lassen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Merkblatt gedient zu haben. Um Missverständnisse und Probleme zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, bei Unklarheiten mit uns Kontakt aufzunehmen.